

Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung im Gemeindestrassengebiet

Das Gesuch ist mit den Situationsplänen an die Abteilung Tiefbau und Werke,
belemir.albayrak@turbenthal.ch einzureichen.

Bauherrschaft:

Bauleitung/Telefon:

Bauunternehmung:

Grabarbeiten (Strasse/Ort):

Kat.-Nr.

Teilspernung Vollsperrung (Bewilligung Abteilung Sicherheit)

Zweck der Grabarbeiten:

Baubeginn: Bauzeit in Tagen:

Beilage (Pläne mit
Angabe Sperrung):

Rechnungsadresse:
(wenn nicht analog Bauherrschaft)

Ort, Datum: Gesuchsteller:

Aufgrabungsbewilligung

Gestützt auf obiges Gesuch und die allgemeinen Bedingungen für das Verlegen von
Leitungen in öffentlichen Strassen (siehe Seite 2), erteilen wir Ihnen die Bewilligung für
die geplanten Grabarbeiten im öffentlichen Grund, unter folgenden speziellen Auflagen:

- Für die Sicherheit ist die Bauherrschaft (oder Bauleitung) selbst verantwortlich.
- Anwohnerinformation der Baustelle muss durch den Gesuchsteller (mind. 7 Tage im Voraus) erfolgen.
- Vorschriftsgemässe Signalisation ist durch den Gesuchsteller aufzustellen und zu unterhalten.
- Info-Tafeln sind durch den Gesuchsteller 3 Tage im Voraus zu stellen.
- Sperrungen erfolgen durch den Werkdienst, frühzeitige Kontaktaufnahme mit Michael Fitze, Leiter Werkdienst, 079 673 13 34, werkdienst@turbenthal.ch.
- Bei einer Vollsperrung ist eine Bewilligung bei der Abteilung Sicherheit erforderlich.
- Verkehrsführung vorgängig mit Michael Fitze, Leiter Werkdienst besprechen.
- Durchfahrtsbreite mindestens 3 m (Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein).
- Für Fussgänger und Schulkinder muss eine sichere Verbindung um die Baustelle erstellt werden.
- Die Verkehrssicherheit muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die Fertigstellung des Grabens ist mit Michael Fitze, Leiter Werkdienst zu besprechen.

Allgemeine Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in öffentlichen Strassen

1. Ausführungsvorschriften

- 1.1 Für Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen sind die üblichen Normen massgebend.
- 1.2 Die Wiederinstandstellung der Fundationsschicht (Kieskoffer) hat in der Stärke von 60cm zu erfolgen. Die Belagsauffüllung muss mit Magerbeton CEM 150kg/m³ erfolgen. Bei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen der Gemeinde vorbehalten.
- 1.3 Nach dem Einbau der Fundationsschicht ist der Gemeindevorarbeiter für die Kontrolle und das Ausmass der Aufbruchstelle aufzubieten.
- 1.4 Tragschicht und Deckbelag werden zu gegebener Zeit durch den Vertragspartner der Gemeinde zulasten des Gesuchstellers eingebaut.
- 1.5 Mindestens 40cm unter der Belagsoberfläche, aber mindestens 20cm über OK Leitung, ist pro Medium ein entsprechendes Warnband aus Kunststoff auf die ganze Grabenlänge zu verlegen.
- 1.6 Abschlüsse dürfen nicht untergraben werden, sondern sind zu entfernen und nach dem Verdichten der Grabenauffüllung neu zu versetzen (gemäss Normalien kant. Tiefbauamt, www.tba.zh.ch).
- 1.7 Grenzzeichen und Vermessungspunkte dürfen ohne spezielle Bewilligung des Geometers nicht entfernt werden.

2. Verrechnung

- 2.1 Der Aufwand der Gemeinde im Zusammenhang mit Grabenaufbrüchen (Behandlung Gesuch, Kontrollen, Administration, Einbau Tragschicht und Deckbelag) wird pauschal gemäss Preistabelle verrechnet.
- 2.2 Massgebend für die Verrechnung ist die Fläche des fertigen Belagsflicks gemäss Ausmass bei Abnahme (inkl. Überlappung). Dabei wird die Deckbelagsfläche so festgelegt, dass der Einbau in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur Fahrbahn- oder Trottoirbreite, erfolgen kann.
- 2.3 Bei mangelhafter Ausführung der Grab-, Auffüllungs- und Betonierarbeiten wird die Gemeinde dem Gesuchsteller eine Frist zur Mängelbehebung setzen. Ist die Frist ungenutzt abgelaufen, wird die Gemeinde die Instandsetzung auf Rechnung des Gesuchstellers veranlassen.

Festgesetzt vom Gemeinderat Turbenthal am 11. Dezember 2012 und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Tarife Strassenaufbrüche Gemeinde Turbenthal

Einbau Asphaltbetondeckschicht ACT und AC

Arbeiten:

Installation, Belagskanten nachschneiden, Rückbau Betonschicht, Planie, Tragschicht und Deckschicht einbauen und verdichten.

Ausmass: Fläche Belagsflick (inkl. Überlappung)

Preis in CHF pro m² exkl. Mehrwertsteuer (gemäss Kalkulation vom 19.11.2012)

1-schichtig: Fr. 148.15

2-schichtig: Fr. 197.20

Ablauf Strassenaufbruch in der Gemeinde Turbenthal

1. Gesuch mindestens 2 Wochen vor Baubeginn stellen
2. Bewilligung mit Auflagen durch Gemeinde
3. Notwendige Vorarbeiten (Anwohnerinfo, Signalisationen, etc.)
4. Belag schneiden und Graben erstellen, Bauarbeiten (inkl. Verlegen Warnbänder)
5. Graben auffüllen, Fundationsschicht (mind. 60 cm), verdichten
6. Einbau Beton bündig mit umgebendem Deckbelag (Betonschicht mind. 10 cm), bei Bedarf sind Winterbaumassnahmen zu berücksichtigen
7. Info an Gemeindearbeiter für Abnahme, Ausmass Fläche (inkl. Überlappung) und Anzeichnen 2. Anschnitt
8. Verrechnung der Kosten an Gesuchsteller
9. Durch Unternehmer im Auftrag der Gemeinde: Rückbau Beton, Belag anschneiden, Einbau Tragschicht und Deckbelag

